

Antrag auf Zuschuss aus dem Netphener FF – Fonds für Familienförderung zu den Kosten für mehrtägige Klassenfahrten SJ ____/____

Die Stadt Netphen gewährt auf freiwilliger Basis und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss aus dem Netphener Familienförderfonds zu den Kosten für mehrtägige Klassenfahrten, wenn die Familie ihren Wohnsitz in der Stadt Netphen hat und die derzeit gültigen Einkommensgrenzen (gültig ab Januar 2026) nicht überschritten werden.

Paar mit 1 Kind	2.932 €	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.393 €
Paar mit 2 Kindern	3.495 €	Alleinerziehende mit 2 Kindern	2.956 €
Paar mit 3 Kindern	4.094 €	Alleinerziehende mit 3 Kindern	3.555 €

Für ein Kind ab 14 Jahre erhöhen sich die Einkommensgrenzen um 137 €.

Ab dem 4. Kind erhöhen sich die Einkommensgrenzen um 468 € für Kinder bis 13 Jahre und um 565 € für Kinder ab 14 Jahre.

Dabei ist das gesamte Einkommen aller zur Familie gehörenden Personen entscheidend. Was alles zum Einkommen zählt, ist in dem umseitigen Antragsvordruck unter Nr. 3 aufgeführt. Es gilt das **Nettoeinkommen** des Monats vor der Antragstellung. Bei schwankendem Einkommen gilt das durchschnittliche Einkommen der letzten drei Monate.

Für Familien, die Anspruch auf eine Bezuschussung aus dem Bildungspaket haben, ist eine zusätzliche Förderung aus dem Netphener FF nicht möglich.

Der Zuschuss der Stadt Netphen beträgt maximal 70 % der Kosten der Klassenfahrt (ohne darin enthaltenes Taschengeld) und höchstens 200 €. Der Zuschuss für das Kind kann in der Schulstufe Klasse 1 – 4 nur einmal, in den Schulstufen Klasse 5 – 10, Klasse 11 – 13 max. zweimal bewilligt werden.

Der Zuschuss zur Klassenfahrt wird nur direkt auf das für die Klassenfahrt eingerichtete Konto der Schule überwiesen. Die Schule erhält eine entsprechende Mitteilung und ist verpflichtet, die Stadt Netphen zu informieren, wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen an der Klassenfahrt nicht teilgenommen hat. In diesem Fall erstattet die Schule den gezahlten Zuschussbetrag an die Stadt Netphen zurück.

Sollten Sie den gesamten Betrag bereits selbst an die Schule gezahlt haben, kann eine Auszahlung auf Ihr Konto ausnahmsweise erfolgen, wenn Sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Auch in diesem Fall wird die Schule unterrichtet und gebeten, den gewährten Zuschussbetrag unmittelbar an die Stadt Netphen zu erstatten, falls die Klassenfahrt nicht stattfindet oder Ihr Kind nicht teilnimmt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 02738/603-148.

Name des Kindes , für das der Zuschuss zur Klassenfahrt beantragt wird: _____	
Klassenfahrt vom _____ bis _____ nach _____	
Kosten: _____	Das Kind besucht z. Zt. die Klasse: _____
Anschrift der Schule: _____	

Den Antrag senden Sie bitte an:

**Stadt Netphen
-Familienbüro-
Amtsstraße 2 + 6
57250 Netphen**



bitte wenden



Name und Anschrift der Eltern/des alleinerziehenden Elternteils:

tagsüber telefonisch erreichbar unter _____
(für evtl. Rückfragen bitte angeben)

Folgende **weitere** Personen gehören zu meinem Haushalt:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Derzeit liegen folgende Einkünfte aller zum Haushalt gehörenden Personen vor:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag |
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus selbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Hartz IV) |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I | <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II |
| <input type="checkbox"/> Kindergeld | <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB XII |
| <input type="checkbox"/> Elterngeld | <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen |
| <input type="checkbox"/> Unterhalt / Unterhaltsvorschuss | <input type="checkbox"/> Wohngeld / Lastenzuschuss |
| <input type="checkbox"/> Mieteinnahmen | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einnahmen | |

Die entsprechenden Einkommensnachweise müssen dem Antrag beigelegt werden.
Es gilt das **Nettoeinkommen** des Monats vor Antragstellung. Bei schwankendem Einkommen gilt das durchschnittliche Einkommen der letzten drei Monate. Ohne Einkommensnachweis ist keine Zuschussgewährung möglich!

Richtlinien zum Datenschutz können Sie unter - www.netphen.de/familienfoerdersfonds - einsehen.

**Eine Bescheinigung der Schule über die Kosten der Klassenfahrt und
Angaben zu dem Schulkonto sind beigelegt.**

Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere, dass die gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Eine Änderung der Einkommensverhältnisse teile ich unverzüglich mit.

Netphen, den _____

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Die Kosten für die Klassenfahrt wurden bereits auf das Schulkonto eingezahlt (Beleg beifügen!).
Die Überweisung des Zuschusses soll deshalb erfolgen auf mein Konto bei

Bezeichnung des Kreditinstituts: _____

BIC: _____ IBAN: _____